



F. 4^o 16.

27 28
M. Jo. Heinrich Altmanns / P.L.

Schriftmäßige

Untersuchung /

Der von

Herrn Joh. George Neumann /

S.S. Theol. D. & P. P.

am XXII. Sontage Trinit.

In der Schloß = Kirche zu Wittenberg

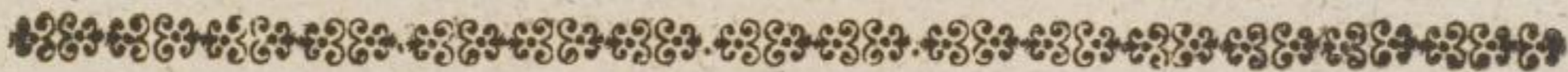
gehaltenen Predigt

Über die Frage:

Ob denen beharrlich böshafften und ganz verstockten Sündern

Die Gnaden = Thür /

bis an ihr Lebens = Ende offen stehe ?



L E S P S S B /


Zufinden bey Jacob Fritschen /

1701.



M. B.

Christlicher Leser!

 hat Herr D. Neumann am XXII. Trinitat. nechst verwichenen Jahres / von dem in unser Kirchen iezo streitig gemachten Lehr-Punct: Ob denen beharrlich böshafftigen und verstockten Sündern noch in diesem Leben die Gnaden-Thür verschlossen werde? eine Predigt gehalten / und nach Gelegenheit des Sonntäglichen Evangelii selbigen wiederlegen wollen. Nun wäre wohl zu wünschen der gute Mann hätte es mögen lassen bey seinen daven gehaltenen Disputationibus bleiben / weil genugsam bekandt ist / daß fromme und gottsfürchtige Seelen an dergleichen ungebührlichen Streite und Eyffer nur geärgert / im Gegentheil aber die Ruchlosen und Verkehrten nicht bekehret / sondern vielmehr verkehrter und sicherer gemacht werden. Doch es hat bey dem blossen ablegen der Predigt nicht bleiben dörrffen / sondern es ist auch selbige durch öffentlichen Druck zu jedermans Gutdüncken publiciret worden. Ob ich nun wohl nimmermehr mich würde unterstanden haben / eine an heiliger Stätte gehaltene Predigt öffentlich zu censiren; So hab ich
A 2
dennoch

Dennoch bey erfolgter Publication der Wahrheit zu Steuer und Abwendung größter Aergerniß / die Feder ansetzen wollen / um demselben nach meinen Vermögen vorzubeugen. Und ob ich auch schon Anfangs Willens war / dasjenige einzig und allein zu untersuchen / was etwan solchem Sage entgegen zu seyn schien. Nachdem ich aber befunden / welcher gestalt der Herr Autor selbigen aus einer nach seiner Hypothese gemachten Erklärung des Evangelii zu refutiren trachtet; Bin ich aus Liebe der Wahrheit gleichsam genöthiget worden die Erklärung des Evangelii selbst mit zunehmen / und dessen eigentlichen Verstand auszulegen. Da es denn hernach von sich selbst zeigen wird / ob die streitige Thesis daraus mehr widerleget oder behauptet werde. Gleichwie aber nun der Herr Autor in seiner ganzen Predigt der Meynung ist / als wenn Gott seine Straff-Gerechtigkeit an denen Menschen alhier auff dieser Erden nicht ausübe / sondern solches demahleins in jener Welt / wenn die Gottlosen werden geworffen werden in den höllischen Pfuhl / der mit Feuer und Schwefel brennet / geschehe / Apoc. XXI. also will er auch bald heym Antritt die Zuhörer damit præoccupiren / wenn er das temperament zwischen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes also ausleget / daß jene von dieser überwogen werde. Allein wie solches alles ganz ungegründet und falsch sey / hat Herr D. Rechenberg gar ausführlich behauptet. Und schreibt der Seel. Herr D. Joh. Schmid an einen Orte / gleich das Gegentheil *Justitia Dei suo modo ad puniendum ex ipsa natura Dei ut sic loquamur necessitat: At vero Misericordia respectu actus & operationis non æque necessaria est, licet & ipsa in se essentielle sit Dei attributum: Idque ex malorum angelorum exemplo manifestissimum est, quibus semel lapsis nullam Deus, alias misericors, præstare misericordiam, nulla reparationis ordinare media voluit, quod omnino non minus erga ipsos quam homines potuisset,*

isset,

isset, si voluisset. Wenn wir aber die Sache etwas genauer erwegen wollen / ist zu merken / daß die göttliche Barmherzigkeit / oder die Liebe Gottes betrachtet werde / entweder *citra respectum satisfactionis futuræ*, oder *cum quodam ejus promissæ intuitu*. So fern nun die Barmherzigkeit und Liebe Gottes auff iene Weise betrachtet wird / hebet sie die göttliche Gerechtigkeit keines weges auff / also daß **GOTT** / vermöge seiner Gerechtigkeit / mit denen gefallenen Menschen nicht anders verfahren können / denn daß er sie in das zeitliche und ewige Verderben hinabstöße. Psalm V, 5. Genes. III, 16. Exod. XXXIV, 7. Nahum I, 2. Psalm VII, Esai. LIX, 2. &c. Jedennoch hat endlich die göttliche Barmherzigkeit in Ansehung daß die armen Menschen seine Creaturen und Geschöpfe sind / und durch des Teuffels Meid in diesen erbärmlichen Zustand gesetzt worden / selbige nicht ganz wie die gefallenen Engel verlassen / sondern auff Mittel und Wege gedacht / wie der Gerechtigkeit völlige Gnüge geschehe / damit er seine Barmherzigkeit an ihme auch völlig bezeige / und ihnen aus ihren schändlichen Sündenfalle wiederum heraus helfen könne. Und in Ansehung solcher verordneten Genungthuung hebet die Barmherzigkeit Gottes die Gerechtigkeit dergestalt auff / daß wir nicht mehr unter dem Zorn Gottes seyn / sondern unter der Gnade / und Gott keine Lust hat am Tode des Sünders / sondern daß er sich bekehre und lebe. Ezech. XVIII, 32. Und solcher gestalt nun da **GOTT** die Menschen herzlich liebet / und sein herzlichlicher Wille ist / daß sie sich bekehren und leben / so unterläßet er auch seiner Seits nichts / was zur Bekehrung und Seligmachung nöthig. Er locket sie durch das Licht der Natur Actor. XIV, 17. Er beruffet sie durch die Predigt seines Wortes Actor. XVII, 30. Wenn sie auch schon von ihm abwichen / suchet er sie als ein guter und treuer Hirte das verirrete und verlohrene Schäflein wiederum auff und bringet sie zurechte Luc. XV.

XV.

XV. Ja er erbeut sich auch wohl gar sonderlich gnädig zu seyn / wie er also mit Abraham und seinen Nachkommen einen besondern Gnaden Bund auffgerichtet. Gen. XV. Exod. XIX, 5. 6. Deut. V, 3. Dahero wenn sich auch schon Israel gröblich an Gott versündigt / hieß es dennoch: Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind / denn ich dencke noch wohl daran was ich ihm geredt habe / darum bricht mir mein Herz / daß ich mich sein erbarmen muß. Jerem. XXXI, 20. Und konte dahero nicht unterlassen durch Propheten / durch Creuz und Leiden sie heimzusuchen / und in seinen Gnaden Bunde zuerhalten. Er schlug sie in seinen Zorn / aber in seiner Gnade erbarmete er sich wieder. Esai LX, 10. Welchen sonderbahren Gnaden-Bund er zur Zeit Neuen Testaments auff alle Menschen erstrecket. Jer. XXXI, 33. seq. Hebr. VIII, 10. Aber gleichwie solche Liebe und Barmherzigkeit Gottes gegen die gefallenen Menschen nicht necessaria oder absoluta ist / sondern ordinata, nemlich intuitu satisfactionis à Christo præstitæ, wie sie denn auch in Christo von denen Aposteln gerühmet / und recommendiret wird Ephes. I, 3. seqq. II, 4. seqq. Rom. III, 24. seq. Also kan auch Gott / wofern man nicht solcher Verordnung nachkommt / und durch Zueignung des Verdienstes Christi völlige Gnüge leistet / nicht anders denn nach seiner Gerechtigkeit und grimmigen Zorn verfahren / und bleibet so dann der Zorn Gottes über denselben Menschen Joh. III, 36. also verfället ein sonst lieber und außgewählter König in das Zorn-Gerichte Gottes / und stirbet in seiner Missethat. 1. Chronic. XI, 13. Die Juden / welchen doch sonst sonderbahre Gnade erwiesen und dahero natürliche Zweige genennet werden / werden wegen ihres Unglaubens abgebrochen und andern zum Exempel / daß man den Ernst Gottes erkenne / vorgestellt Rom. XI. die ganze Gemeine zu Laodicea wird bedrohet / von der Heuscheley sich zu bekehren / wiedrigen falls werde sie Gott / der vor iezo noch bey ihr mit seiner Gnade stehet /

het /

het/ und anknopffet/ ausspeyen und verlassen/ Apoc. III. Das
dannhero wahr bleibet was Syrach saget: **GOTT** kan bald
so zornig werden als gnädig er ist. Und sein Zorn über
die Gottlosen hat kein Aufhören. Cap. V, 7. Was den
Spruch Rom. V, 20. anlanget/ so ist bekandt/ daß er von den
jenigen rede/ welche aus dem Gesetze ihre Sünde erkennen/ und
im Evangelio davor Gnade finden. Aber bey denen Verstock-
ten heist es nicht/ daß sie sich die Gnade/ sondern den Zorn Got-
tes häuffen/ Rom. II, 5. Und Paulo ist nicht wegen seiner vie-
len Sünden vor andern Jüden und Verfolgern der Wahrheit
grössere Gnade wiederfahren/ sondern da heist es *ὡς βαΐδος* Rom.
XI, 33. Denn warum ist dergleichen nicht auch andern Jüden
wiederfahren? Die zu Sodom und Gomorrha waren auch gros-
se Sünder/ und würden sich auch bekehret haben/ wenn solche
Wunder wären bey ihnen geschehen als zu Capernaum Matth.
XI, 23. Aber es kam ihnen so gut nicht. Und also heisset es wohl
gar recht/ wie sonst eigentlich die Worte Davids lauten: **Daß**
GOTT Dank opffern und preisen der Weg sey/ darinnen
er ihm zeigt das Heil **GOTTES** Psalm. L, 23.

Was ferner das Exordium oder den Eingang betrifft/
gehet der Herr Autor dahin/ daß er vor aus machen will/ daß
die Gnade **GOTTES** allen Sündern/ und also auch den Verstock-
testen erst nach diesem Leben enzogen werde/ welches er denn her-
nach in der proposition præsupponiret. Es ist aber selbiges
hergenommen aus Apoc. III, 7. In welchen Worten ganz klar/
und nach eigenen Bekändtnis des Herrn Autoris, Johannes
aus dem Munde des **HERRN** **JESU** bekräftiget/ wie er auch
nach seiner Menschheit den Schlüssel zum Hause David d. i.
zur Christlichen Kirche habe/ und also die Gewalt das Him-
melreich auffzuthun und zuzuschliessen; Ferner so bekennet auch
der Herr Autor selbst/ daß eben von dieser Gewalt/ als eine
Gabe vor die Menschen/ das Ammt der Schlüssel herrühre/
welches

welches er denen Aposteln / und hiernächst allen Lehrern und Predigern anvertrauet / damit sie die durch ihm erworbene Heyls-Güter denen Sündern bald ausspenden / bald aber verschliessen möchten / nach dem sie bey ihnen entweder den Gehorsam oder Ungehorsam des Glaubens befinden werden. Wie auch solche Instruction zu lesen ist bey Matth. XXVIII, 18. Da nun also ausgemacht / daß durch die Worte / der da zuschliesset / der Binde-Schlüssel verstanden werde: So weiß ich nicht / wie der Herr Autor bey Erklärung derselben Worte p. 9. auff den gerichtlichen Willen Gottes erst in jenem Leben verfallen. Welches gewiß ein ziemlicher Sprung / und keines Weges passiren kan / wenn wir etwas genauere / wie es sich in Controversien geziemet / eine Sache ansehen sollen. Denn es haben ja die Apostel auch den Binde-Schlüssel erhalten / damit sie den beharrlich böshafften Sünder seine Sünden behalten sollen. Da heisset es denn ausdrücklich: Was ihr auff Erden binden werdet / Matth. XIX. welches ja keines Weges auff jene Welt kan extendiret werden: Nun aber præsupponiret dieses behalten der Sünden auff Erden allezeit das behalten derselben in göttlichen Gerichte. Und folgendes kan solcher Binde-Schlüssel des Heyl und warhafftigen in angeführten Worten nicht von jener Welt verstanden werden. Und obgleich nicht zuläugnen / daß auff den endlichen Binde-Schlüssel das ewige Gerichte und die Verdammnis folget / so ist doch solches schon die Execution. Im Text aber redet der Heyland de actu ligationis seu ipsa ligatione. Und dannenhero wenn der Herr Autor p. 9. determiniren wollen; wie lange denn solche Gnaden-Thür offenstehe / oder eigentlicher: Zu welcher Zeit denn solches zuschliessen geschehe / und selbst erkennet / daß es gehöre zu der Ordnung derer heiligen offenbahrten Rathschlüssen Gottes; hatte er auch selbige allegiren sollen / als worinnen alles tanquam in sede propria zu finden. Und da heisset es denn: Wer nicht gläubet / der ist schon

schon

schon gerichtet Joh. III. 18. Wer nicht gläubet / der ist verdamm-
 met / Marc. XVI. 16. Was ihr auf Erden binden werdet
 das soll auch im Himmel gebunden seyn / Matth. XVIII. 18.
 Allein da verfället der H. Autor auf einen Spruch / so gar nicht hie-
 her gehöret. Denn durch das Gerichte Hebr. IX. 27. Wird nicht al-
 lein die Verdammniß / sondern das allgemeine Gerichte verstanden /
 da Gott einen ieglichen nach seinen Wercken geben wird; und zwar
 denen die Gutes gethan haben ewige Freude und Herrlichkeit: Und
 also wird ja solcher Gestalt nach diesem Orte die Gnaden - Thüre
 nicht zugethan / sondern erst recht aufgethan werden. Da wird
 eben Christus erscheinen / denen / die auf ihn warten zur
 Seeligkeit. Wie aus den nachfolgenden 28. vers. zu ersehen.
 Wäre demnach wohl nöthig gewesen mit wichtigern Gründen die
 zweiffelhafte Zeit zu determiniren / weil ja eben darauf der Haupt-
 Punct beruhet / ob das zuschliessen erst von jener Welt soll verstan-
 den werden. Denn was hierinnen seinen eigenen / und wie er
 selbst bekennet / wenigen Ausspruch betrifft / ist es allbereit bekant /
 daß er in dergleichen Sachen wenig gelte. Was aber die Distin-
 ction unter den Zorn Gottes / und desselben endlichen Anbren-
 nen betrifft / damit er dem Einwurff / daß ja die beharrlich böß-
 haften und verstockten Sünder allbereit in diesem Leben unter dem
 Zorne Gottes seyn / vorkommen / und die ganze Sache auf einmal
 behaupten woll / kan zwar passirt werden. Aber die Applica-
 tion des Herrn D. hat kein Fundament. Denn es ist ja bekant /
 daß die Rede von den beharrlich bößhaften und gänglich verstock-
 ten sey. Nun ist es ganz ein anders / wenn der Zorn Gottes
 hier in dieser Welt über die Frommen / oder über die Gottlosen /
 welche annoch bekehrlich seyn; oder über solche beharrlich bößhaf-
 te und gänglich verstockte Sünder ergeheth. Denn bey jenen de-
 nen Busfertigen ist der Zorn Gottes anders nichts denn eine vä-
 terliche Züchtigung / dadurch Gott die Seinen also heimsuchet /
 daß er ihren Glauben / ihre Liebe / ihre Gedult und Beständige
 B keis

Zeit prüfe und bewähre; bey denen Gottlosen aber / welche ant
 noch sanabiles oder sanandi sind / cum adhuc tempus resipi-
 scentiaē, mediaque gratiaē, & gratia ipsa relicta sunt, wie
 Herr D. Beyer / mein liebgesesener Præceptor, in seiner Dispu-
 tation de prægustu æternæ damnationis S. 43. p. 39. redet / ist
 solcher Zorn oder Straffe Gottes gleicher Gestalt ein Gnaden-
 Blick und väterliche Züchtigung / dadurch er sie will lernen auß
 Wort mercken / damit sie noch erhalten und seelig werden. Aber
 bey diesen lestern / welche wegen ihres beharrlichen Wiederstre-
 bens und Unglaubens willen allbereit verlohren und verdammt
 sind / ist der Zorn Gottes nichts anders denn eine gerechte Straf-
 fe und Rache über ihre beständige Bosheit / da sie denn in die gänz-
 liche Verstockung oder Verzweiffelung fallen / also / daß sie unter
 solchen Zorn Gottes sterben / und in die Hölle selbst verstoßen wer-
 den. Dahero denn solcher Zorn nichts anders ist / denn ein An-
 fang der bald darauf folgenden ewigen Verdammniß und Höllen-
 Weis. Wie also von diesen Zorn Paulus handelt / wenn er spricht /
 daß sich die Jüden nach ihren verstockten Herzen häuffeten
 den Zorn Gottes auf den Tag des Zorns und der Offenbah-
 rung des Gerichts / Rom. 11. 5. Und ferner / wenn er von eben
 diesen widerspenstigen Jüden sagt / daß der Zorn Gottes schon
 endlich über sie kommen sey / 1. Theß 1. 16. das heisset: Got-
 tes Zorn über die Gottlosen hat kein Aufhören / Syr. V. 7.
 Und von diesen endlichen Zorn Gottes / so fern er aus gerechter
 Rache Gottes über beharrliche boshafte und verstockte Sünder
 ergeheth / ist auch in bekantter Controvers der Status quæstionis.
 Und da ist denn allerdings ein firm und richtiger Schluß: Zu
 welcher Zeit der endliche Zorn Gottes über einen boshaften und
 verstockten Sünder ergeheth / zu selbiger Zeit wird ihm von dem
 heiligen und warhafftigen / nach unserm Text der Himmel zu-
 geschlossen / daß niemand aufthue. Nun aber ist diese Welt / und
 da der Sünder noch auf dieser Erden am Leben ist / diejenige Zeit / in
 wel-

welcher über einen böshafften und verstockten Sünder der endliche Zorn Gottes zum Verderben erget / und also ist auch diese Welt / da ein Sünder noch am Leben ist / diejenige Zeit / binnen welcher der heilige und warhaffrige zuschleust / und niemand aufthut. Was den Majorem oder Vorsatz in diesen Schluß betrifft / so hat er seine Richtigkeit. Dem dieser endliche Zorn Gottes über solche Sünder begreift in sich privationem omnis gratiae, und ist nichts anders / denn ein würcklicher Anfang der bald darauffolgenden Verdammniß und Höllen-Wein; also daß selbiger und das zuschliessen in angeführten Eingangsworten recht *avticipat* seyn. Der Minor aber und Nachsatz erhellet so wohl aus dem eigentlichen göttlichen Rathschlusse selbst / und andern klaren Schriftstellen / als auch aus unterschiedenen klaren Exempeln / und endlich Herrn D. Neumanns eigenen Consens oder Zeugniß. Was die Sprüche der H. Schrift betrifft / setze ich billich oben an den göttlichen Rathschluß von unser Seeligkeit / Joh. III. Denn es wird darinnen ausdrücklich gesezet / daß wer nicht gläube *ἢ ἄν κέριτα* schon gerichtet sey. Und daß mit solchen particul nicht so wohl auf den göttlichen Rathschluß / als vielmehr auf die Zeit solches Unglaubens gesehen werde / erhellet nächst diesen klaren Worten auch aus andern Phrasibus, wenn v. ult. in eben diesen Cap. gesaget wird / daß der Zorn Gottes über einen beharrlich böshafften und ungläubigen Menschen bleibe (*μὲν*) welches denn klar durationem und eine Zeit anzeigt. Und dannhero so bald einer in den beharrlichen oder endlichen Unglauben verfället / ist er auch so fort unter dem Zorn Gottes. Der ander Spruch ist 1. Thess. II. 16. Da der Apostel von den böshafften und verstockten Jüden / welche wehreten denen Heyden zusage das Evangelium / und also noch würcklich am Leben waren / ausdrücklich saget / daß der Zorn Gottes über sie endlich (*ἕως τῆς*) kommen sey. Der dritte Spruch ist Rom. II. 5. *ἢ ἄν κέριτα* wo der Apostel saget / daß die Jüden nach ihren verstockten

Herzen sich häuffeten den Zorn Gottes / und also müssen sie
 schon würcklich drunter seyn. Ferner so erhellet auch der Minor
 aus denen göttlichen Drohungen / sonderlich Apoc. III. Da der
 Sohn Gottes der Gemeine zu Laodicea drohet / daß wofern sie
 nicht Busse thun würde / er sie ausspeyen / d. i. verlassen und
 verwerffen wolle / nicht quoad gratiam adjuvantem, denn dar-
 aus waren sie allbereit als Heuchler gefallen / sondern præveni-
 entem, wie solches aus nachfolgenden 20. Vers zuersehen. Hier
 nechst so erweist auch solches der Fall derer Jüden / die / welches /
 bewegliche Exempel der Apostel zu einer Christlichen Behutsam-
 keit denen bekehrten Heyden vorhielte / daß sie den Ernst Got-
 tes erkennen solten / Rom. XI. 22. Und in den 25. Vers saget
 er ausdrücklich / daß ihnen Blindheit wiederfahren / so lange
 bis die Fülle der Heyden eingegangen. Über dieses bezeuget
 noch solches klärlich das göttliche decisiv decret über die Sünder
 wieder den H. Geist / wenn Christus spricht / daß selbige weder in
 diesem noch in jenem Leben vergeben werde. Matth. XII. 31.
 Und Paulus in der Epistel an die Ebreer Cap. VI. 4. sqq. saget
 daß es unmöglich sey / daß die / so einmal erleuchtet sind und
 geschmecket haben die himmlischen Güter / wo sie abfallen /
 und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes creuzigen /
 und vor Spott halten / daß sie sich wieder bekehren könnten.
 Womit er denn hauptsächlich anzeigt / wie solche Sünder nicht
 eben bey dem Ende ihres Lebens und nach denselben / sondern wenn
 sie abfallen / und also vor dem Lebens Ende / daß sie unter dem
 göttlichen Zorn Gerichte seyn und sich nicht bekehren können. End-
 lich was die Zeugnisse der Theologorum betrifft / wird es nicht
 nöthig seyn dieselbe zu überhäuffen / sondern es mag anstatt aller
 vor jeso des Lyseri genug seyn / als welches auch der Herr D.
 Neumann selbst adprobirt. Dieser aber saget ausdrücklich / daß
 der Tag des Zorns und Gerichte Gottes vermöge seiner Allwis-
 senheit sich noch in diesem Leben anfangt. Die Worte selbst lauten
 also:

also:

also: Dies iræ divinæ, qui ad voluntatem consequentem referendus ratione nostri intellectus, ad diem mortis quidem, vel extremi iudicii referendus est: non negamus interim per divinum intellectum deprehendi posse illam incorrigibilem resistantiam, quæ ex se ipsa omnes divitias bonitatis divinæ non tantum naturaliter, sed & gratiose oblatas vel offerendas repudiat, sicque *diem iræ* ex justo Dei iudicio, *initium etiam in hac vita habere posse, ratione gratiæ quidem quoad peccatores in Spiritum Sanctum proprie sic dictos, ratione vero naturalis bonitatis, in perversissimis illis monstris hominum, qualia Nero, Pharaon, similesque fuerunt.* Vid. Lyseri Systema à Dn. D. Neumanno editum p. 1322

Bleibet also demnach dabey / daß der heilige und warhafftige noch in diesen Leben denen beharrlichen bößhafften Sündern die Gnaden-Thüre zugeschlossen und niemand aufthue. Und daher warnet auch Christus so hergliche / daß wir uns fürchten sollen für dem/der Leib und Seele verderben mag in die Hölle / Matth. X. 28. Und David saget / daß wir den Sohn küssen sollen / daß wir nicht umkommen auf dem Wege / weil sein Zorn bald anbrennet / Psal. II. 12. Der Feigenbaum im angeführten Orte Luc. XIII. 8. 9. stehet in den Weinberge / welcher nicht etwan die Welt sondern insgemein die Christliche Kirche bedeutet / also wird auch durch das Abhauen hauptsächlich das Ausrotten aus solchen Weinberg verstanden; da alle Pflanzen / die Gott der himmlische Vater nicht pflanzet / ausgerottet werden. Matth. XV. 13. Und jegliche Reben in Christo / der nicht Frucht bringet / weggenommen wird. Joh. XV. 2. Welches also keines Weges von den natürlichen Leben zuverstehen ist. Denn die Jüden sind zwar abgebrochen. Rom. XI. 19. Aber nicht gänglich von der Welt ausgerottet. Und so wäre demnach gründlich und zur Genüge erwiesen wie Herr D. Neumann die beyden Schlüssel des heiligen und warhafftigen unrecht also von einander trenne / daß er

einen in dieses den andern in jenes Seculum zertheile / und die Offenbahrung des Gerichtes Gottes d.i. die Execution oder die nothwendige Folge auff solches schliessen mit den Schliessen selbst confundire. Hieraus erhellet nun so fort / wie die Proposition seiner Predigt Petitio Principii sey. Indem er aus einer selbst gemachten Erklärung der Eingangs-Worte dasjenige allbereit / als erwiesen / vorstellte / so er doch zuvor gründlich erweisen sollen. Weil eben dieses der Satz ist / darüber gestritten wird. Ja wenn wir auch seine Proposition ansehen / befindet man/das es sich nirgends mit dem andern parte recht schieket. Denn da er von der Herrschafft in den Gnaden-Reich Christi handeln will/handelt der andere Theil von dem/was erst nach solchem Reich passiren wird. Die Marter und Peinigung der Verdammten gehöret ja nicht mehr in das Gnaden-Reich / und kan also auch solcher Theil unter diesen Vortrage keines Weges stehen. Hernach so weiß ich auch nicht / ob man diesen Satz so schlechter dings dörrfte stehen lassen / daß nur den beharrlichen verstockten Sündern die Gnaden-Thür zugeschlossen werde. Denn Christus spricht: Wer nicht gläubet wird verdammt. Und ob man die weisen Heyden / und die Heuchler oder Maul-Christen schon nicht zum Theil mit unter die beharrlichen Verstockten zehlen kan: So wird ihnen doch nichts desto weniger die Gnaden-Thüre zugeschlossen seyn. Denn es heist: Wer verharret bis ans Ende / der wird selig / Matth. X. 22. Sey getreu bis in den Tod / so will ich dir die Crone des Lebens geben. Apoc. II. 10. Daher denn wofern anders die Proposition ihre Richtigkeit haben soll / muß sie folgender Gestalt abgefasset werden:

Die Herrschafft Christi in seinen Gnaden Reiche.

Dabey zuerwegen / wie er in denselben

I. Allen und ieden Sündern seine Gnaden-Thüre aufthut.

2. Des

2. Denen beharrlichen verstockten Sündern selbige zuschleust.

Denn also muß man ja Christo als einem gerechten Könige auch die Gerechtigkeit in solchen Reiche nicht absprechen / weil ja in der Heil. Schrift von ihm gesaget / daß er werde herrschen mitten unter seinen Feinden / Psal. CX. 2. Worunter die Verstockten mit gehören. Auch der Ausgang an denen Jüden Matth. XXI. 43. sqq. Actor. XIII. 46. sqq. Rom. XI. Und die Bedrohung an denen Heuchlern / Apoc. III. 16. solches satzsam erweisen.

Auff die Abhandlung der Predigt selbst zu kommen / wird sonst nicht nöthig seyn etwas zu erinnern / ohne bey dem andern Theile derselben / daß der Herr Autor von der Gerechtigkeit Gottes durchgehends nichts gedacht / sondern alles auf seine von sich selbst vorausgesetzte nichtige hypothese wieder den Sinn des H. Geistes appliciret. Wie bald soll erwiesen werden. Anfangs was Subjectum im andern Theil der Predigt betrifft / ist es à posteriori ausgemacht / daß darunter ein böshaffter und verlohner Sündler verstanden werde / welchen Gott zuvor grosse Gnade und Wohlthat erwiesen / der aber von Gott hinaus gegangen oder abgefallen / und also Apostata à pietate, wie Herr D. Hülsemann redet / geworden. Von diesen böshafften und verlohnen Sündler ist nun die Frage: Ob ihn Gott wiederum zu seiner Gnade beruffen / da ihn Gott nochmal vor sich citiret / und seine Bosheit so nachdrücklich vorgehalten. Herr D. Neumann meynet solches gänglich / und will es pag. 18. & 19. folgender Gestalt behaupten / daß er die Worte des Evangelii: Er fordert ihn vor sich / und spricht zu ihm du Schalcks-Knecht = = = wie ich mich über dich erbarmet habe &c. zu einer Geseß-Predigt und nochmaligen Gnaden-Beruff mache. Und da weiß er wohl mit vielen expressionibus selbige als eine Gnade vorzutragen: Aber wie er solches bewiesen / da will sich nichts zeigen. Denn was den Locum Lutheri betrifft / so möchte selbiger noch was probiren /
wenn

wenn nur nicht die ausdrückliche Warnung dabey stünde: Daß wer seinen Nächsten nicht vergiebet / auch nicht in diesem gnädigen Reiche bleiben / noch das Evangelium von Vergebung der Sünden genießten werde. Denn von einem solchen Menschen ist in der Streit-Frage die Rede. Und wird Lutherus nicht von den natürlichen oder leiblichen Tode und hinauswerffen geredet haben / weil ja viel Unversöhnliche beym Leben bleiben und auch so versterben. Gleichwie ich aber inzwischen nicht leugne / daß allerdings diesen bößhaften Sünder nach seinen groben Fall Zeit und Gelegenheit genug zur Busse gegeben worden: Wie solches der Heyland gar deutlich zu erkennen giebt / wenn er sagt; daß dieser unbarmherzige Knecht nicht etwan vom HERN alsbald selbst zur Straffe citiret worden / sondern daß alles erst auf das Angeben der Mitt-Knechte geschehen / nachdem nemlich dieser kein Zureden noch Bedrohen bey sich statt finden lassen wollen: Also kan ich auch ohne gründlichen Beweis von Herrn D. Neumannen seiner Erklärung keinesweges glauben; daß hernach mit diesen Scheld-Worten den bößhaftigen Sünder eine Geseß-Predigt und nochmahli-ger Gnaden-Beruff wiederfahren sey. Denn es heisset: Will man sich nicht bekehren / so hat er sein Schwerd gewekt / und seinen Bogen gespannt / zieleet / und hat darauf gelegt tödliche Geschos / seine Pfeile hat er zugerichtet zum Verderben. Psal. VII. 13. 14. Und dannenhero folget nicht / daß bey diesen Aufrücken des bößhaftigen Verfahrens ein Wiederruff zur göttlichen Gnade sey. Denn sonst würde auch folgen müssen was da Christus zum Teuffel / als er ihn versuchet / aus dem Geseze und Worte Gottes gesaget: Heb dich weg von mir Satan. Denn es stehet geschrieben / du solt anbeten Gott deinen HERN und ihm allein dienen / Matth. IV. 10. Daß er ihn auch eine Geseß-Predigt gethan und ihn bekehren wollen. Item / wenn Christus dermaleins am jüngsten Tage denen Gottlosen und Verdammten das Urtheil sprechen / und ihre Sünde vorhalten wird:

Ges

Gehet hin von mir ihr Verfluchten in das ewige Feuer / das bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln. Ich bin hung-
 gerig gewesen / und ihr habt mich nicht gespeiset. Ich bin
 durstig gewesen / und ihr habt mich nicht geträncket 2c. Matth.
 XXV. 41. sqq. Aber das wird der Herr D. Neumann selbst nicht
 zugeben wollen / und dannenhero siehet er wohl / wie man hierbey
 das Subjectum wohl zu unterscheiden habe : ob selbiges sey ein
 gottfürchtiger Mensch ; oder ein gottloser und zwar grosser Sün-
 der / bey dem aber doch noch Hoffnung zur Bekehrung ist ; oder
 ob es ein beharrlicher böshaffter und verworffener Sünder sey.
 Wie also Herr D. Bayer an oben angeführten Orte diesen Un-
 terscheid gar wohl gemacht. Denn bey denen letztern / und zwar
 nach dem Exempel in vorhabenden Evangelio / ist zu mercken / daß
 das Geseze Gottes nicht nur eine vollkommene Norm und
 Richtschnur aller menschlichen Verrichtungen sey / darinnen Gott
 allen böshafften Übertretern desselben seinen Zorn und Ungnade
 androhet. Sondern es hat auch solche göttliche Krafft und Wür-
 ckung / daß es in solchen böshafften Menschen Trübsal und Angst
 (σφοδρία) errege / Rom. II. Dahero es denn auch διανομία τῆς
 θανάτου, das Amt das da tödtet / genennet wird / 2. Cor. III, 6.
 Welches denn bey solchen verlohrenen Menschen nichts anders
 denn ein würcklicher Anfang der darauf folgenden völligen Ver-
 dammniß und Höllen-Angst ist. Conf. Bayer. l. c. S. 32. coll. 43. 55.
 Die eigentliche Ursache / daß solche Meynung des Herrn D. Neu-
 manns nicht bestehen könne / erhellet aus den Scopo und Endzweck
 des von dem Heylande angeführten Gleichniß : Denn es will
 Christus in demselben Petro und allen Menschen zeigen / wie sie
 keines weges mit ihm im Nächsten in Unversöhnlichkeit leben / sondern
 demselben allezeit verglich vergeben solten. Und dazu vermahn-
 net er sie theils Exemplo ; weil nemlich der himmlische Vater
 ihnen so viel tausend Sünden / wenn sie sich bekehrten und sie ihn
 abbächen / erliesse / so wäre es ja ihre Pflicht und Schuldigkeit
 dem

dem Nächsten die wenigen Fehler zuerlassen; theils à poena si
omittatur. Dergestalt / daß wenn sie solches nicht thun und ih-
ren Nächsten nicht vergeben würden: so würde der himmlische Va-
ter ihnen auch nicht vergeben. Dannenhero redet der liebste Hey-
land allhier de justitia Dei vindicativa von dem göttlichen Ge-
richts Willen / so fern er über beharrliche böshafte und unver-
söhnliche Menschen (dergleichen Exempel in gegenwärtigen E-
vangelio ist / wie wir a posteriori allbereit erwiesen /) ergebet /
welchen er dem vorhergehenden Gnaden Willen contradistin-
guiret / also / daß selbige keines Weges zuvermengen seyn. Und
dahin gehöret nun diese andere helffte des Evangelii. Worin-
nen denn der Heyland solches göttliche Gerichte nach seinen unter-
schiedenen actibus beschreibet und vorstellet / welche keines weg-
es von einander zu separiren / weil allbereit der Richter nach seiner
Allwissenheit schon zuvor her gesehen / daß solcher Schuldner sich
nicht ändern noch bessern werde. Wie denn auch der Heyland mit
solcher Citation gar genau immediate durch das Wörtgen und /
das Urtheil und die Execution verbindet.

Fragen wir aber ferner / wenn denn solches alles / nemlich das
göttliche Gerichte / über einen solchen böshafsten Sünder ergehe /
so ist bekant / daß Herr D. Neumann die ersteren Handlungen
davon noch in dieses Leben referire. Die Letzteren aber von dem
Zorne und Uebergebung in der Peiniger Hände in jenes Leben.
Aber es ist allbereit erwiesen worden / daß durch Beschaffenheit
des Sünders solche Zertrennung keines weg- (1) t finden könne.
Und dannenhero / da Herr D. Neumann die Exprobration ein-
mal noch zu diesem Leben gerechnet / kan er nicht um hin / wofern
er anders dem Texte nicht Gewalt thun / und nach seiner eingebil-
deten hypothesi verdrehen will / er muß die letzteren actus zu-
gleich mit noch in dieses Leben referiren. Da denn nichts anders
dadurch zu verstehen / als daß Gott einen solchen böshafftigen Men-
schen verlasse / und in das Gerichte der Verstockung übergiebet.
Da

Da der unsaubere Geist sieben Geister zu sich nimmt die ärger sind
denn er selbst / und wenn sie hinein kommen/allda wohnen / Luc.
XI, 26.

Nunmehr folgt endlich p. 22. in denen Usibus der eigent-
liche Haupt-Punct/ welchen der Herr D. Neumann in gegenwär-
tiger Predigt aus dem Evangelio zubehaupten intendiret. Doch
nach dem wir die eigentliche Bedeutung desselben bishero gezeiget/
kan man nun leicht daraus ersehen / wie solches alles ganz ohne
Grund sey. Es ist aber/was anfangs den Statum Controversiæ
betrifft / zu erinnern/das einzig und allein von den beharrlich böß-
haften und gänglich verstockten Sünder die Rede sey / wie solches
Herr D. Rechenberg in seiner Disputation de gratia revocatri-
ce und deutlichen Vortrag deutlich gnug gezeiget / auch so vielmal
in denen Beylagen erinnert. Wo ferne man nun die Wahrheit
zu erweisen streitet / so bleibe man auch bey dem eigentlich gesetzten
Statu controversiæ. Sonst giebet das alsobald einen klaren
Beweis/ das / da man weiter nicht fort kommen könne / und dan-
nenhero durch allerhand Verdrehung sich durchhelffen wolle.
Wenn aber hernach der Herr D. Neumann wieder diesen Satz/
das Gott denen ruchlosen und gänglich verstockten Sündern die
Gnaden-Thür bis an ihr Lebens-Ende nicht aufstehen lasse / an-
führet / was Gott anfangs bey diesen Schuld-Knecht gethan /
und ihm die 10000. Pfund erlassen / ist zu erinnern / das dieses
alles zu dem vorhergehenden Gnaden Willen oder gratiam vo-
cantem gehöre; Zu der Streit-Frage aber von denen rückfälli-
gen Sündern und der gratia revocatrice die Rede sey. Das er
aber von dem Verweis / welchen der unbarmherzige Knecht
hernach bekommen / vorgiebt / das selbiger ein Wiederruff gött-
licher Gnade sey / ist falsch / und wieder den Endzweck des Evan-
gelii / wie solches oben erwiesen worden.

Ferner was die Vindicationes dieses streitig gemachten
Satzes betrifft / führet derselbigen Herr D. Neumann sonderlich

4. an. Anfangs will er behaupten / als wann voluntas Dei con-
sequens erst nach diesem Leben angehe. Er beruffet sich zwar auf
seinen Text oder das Evangelium. Allein mit was vor einem
Fundament können auch die Einfältigen urtheilen / wenn sie nur
anders den Text in seiner Ordnung ansehen wollen. Denn so
deutlich als der Unterscheid von dem Heylande selbst gemachet ist
unter der gehaltenen Rechnung Gottes / und unter dem Zorn
Gerichte selbst: so merklich confundiret Herr D. Neumann
das letzter mit dem ersten. Zu diesen ersten gehöret die Schuld-
forderung nebst der Heimsuchung mit Creuz und Trübsal / da es
hieß: Er solte sich selbst sein Weib und seine Kinder / und alles
was er hat verkauffen und bezahlen. Das göttliche Zorn Gerich-
te aber ist in den letztern Theile des Evangelii ganz deutlich und in
richtiger Ordnung enthalten / da worden ihm keine Mittel zu
seiner Erhaltung mehr vorgeschlagen / sondern es hieß schlechter
Dings: Du Schalcksknecht. Daß man also im Gegentheile au-
genscheinlich sehen kan / wie ein böshaffiger Sünder bey seiner
beharrlichen Bosheit und Verstockung in den gerichtlichen Wil-
len Gottes verfallt / da es denn um ihn geschehen / und er ewig
verdammnet werde. Daß aber solcher gerichtlicher Wille Got-
tes allerdings noch in diesen Leben angehe / erhellet so wol aus dem
Evangelio selbst als auch hauptsächlich aus andern klaren Beweiß
Gründen und Herrn D. Neumanns eigenen Zeuaniß oder ap-
probation. Denn gleich wie Gott als ein allwissender Herr
über alles gar genaue Rechnung hält / was ein jeder schuldig ist:
Also will er auch / daß wir der von ihm vorgeschriebenen Ordnung /
durch welche wir alle solche Schuld bezahlen können / richtig nach-
kommen. Dannenhero ob er schon alsbald denen ersten Eltern /
nachdem sie durch den kläglichen Fall in die grosse Sünden-
Schuld bey Gott verfallen / den gebenedeyeten Weibes-Samen
verheissen / auch selbigen in der Fülle der Zeit gesendet / und un-
ter das Gesetz gethan / auf daß er die so unter dem Gesetze waren er-
lösete

lösete und sie die Kindschafft empfangen. So hat er dennoch nicht geschehen lassen wollen/das alle und jede erlösete / sie möchten nun diese Wohlthat erkennen und annehmen / oder sich nicht darum bekümmern noch annehmen/sondern verachten/nur alsobald deswegen/weil der verheissene Messias die versprochene Erlösung geleistet / und Gott auch solche Genugthuung an der Menschen statt angenommen / von aller Schuld und Straffe schlechterdings und absolute loß zusprechen und in die göttliche Kindschafft auf und anzunehmen: Sondern er hat die gewisse Verordnung gethan / das nur diejenigen / welche der durch Christum erworbenen Güter und Gnade sich zueignen werden / auch selbiger theilhaftig werden sollten. Im Gegentheil aber / welche solcher nicht nachkommen sondern dieselbe hindansetzen und verachten auch kein Theil daran haben sollten. Wer an den Sohn Gottes gläubet der ist nicht gerichtet / wer aber nicht gläubet der ist schon gerichtet / den er gläubet nicht an den Nahmen des eingebornen Sohns Gottes. Joh. II. 18. Und wiederum: Wer da gläubet und getauft wird / der wird selig / wer aber nicht gläubet der wird verdammet / Marc. XVI. Gleich wie aber nun die göttliche Verordnung oder dieser Gnaden-Bund Gottes an die Menschen aus unterschiedenen Verheissungen bestehet: Also hat auch jedwedere ihre gewisse Bedingung / und bey erfolgender Nachlässigkeit billliche Bestrafung / wie solches alles der nach Herrn D. Neumanns und aller andern Bekänntnisse Judiciose Theologus Joh. Musæus nach seiner Gewohnheit accurat und distincte ausgeführet in seiner disputation de Pactis & Fœderibus Dei cum hominibus §. 31. Inter promissionis Pacti Evangelici conditionatas primum in ordine locum obrinet *Promissio vocatorum Conversionis*, Ezech. XI. 19. XXXVI. 26. Jerem. XXXI. 18. 19. coll. Joh. VI. 44. I. Cor. XI. 3. 2. Cor. III. 5. Requirit autem hic Deus ab homine convertendo præstare certas conditiones, si auxilio hoc gratiæ frui velit. Ni-

mirum (1) ut communi per notitias naturales & conscientiae propriae testimonium facta incitatione utantur ad *quaerendum Deum, si forte palpent eum & inveniunt* Act. XVII. 28. Talia enim veritatem scil. naturalem & τὸ γνωστὸν τῆς θεῆς quod in ipsis ex creaturarum Dei consideratione φανερόν manifestum, in injustitia detinenter h. e. malitiose & turpiter negligentes, & per peccata impediens ordinarie non vult convertere, sed minatur eos tradere in reprobam mentem & permittere eos frustrari per cogitationes suas & insciens eos ipsorum obtenebrare. Rom. I. 18. 19. 20. 21. 28. Cap. II. 15. (2) ut verbum Dei vel audiant vel legant, Jerem. XXIII. 29. Act. XI. 14. Rom. X. 17. 1. Cor. I. 21. &c. Facienti enim homini etiam non renato, circa verbum quod suum est, Deus vult facere per verbum quod promisit; Si media neglexerit, finem assequi haud poterit. Prov. XIII. 13. De qua poena verbi Dei & neglectus & contemptus vid. Esa. XXX. 9. sqq. Os. IV. 6. Amos. VIII. 11. 12. &c. (3) Ne Spiritui S. per verbum in ipsis, gratia praeviente, operanti malitiose resistent e. g. Gen. VI. 3. Act. VII. 51. XVIII. 6. XXIV. 25. I. Thess. V. 19. (4) Ut ab impietate & peccatis contra Conscientiam desistant. Haec enim Spiritum S. a nobis abesse faciunt & propulsant Es. LIX. 2. Sap. I. 4. Ezech. XI. 18. 79. Haec praestanda qui respuit & erga oblata a Deo conversionis media debito modo se non gerit, vel eadem plane negligit, hanc promissionem Dei de Conversione irritam sibi facit; nec promisso bono potest potiri, tandem se ipsum indurat, & a Deo desertus, irrogenitus, & in peccatorum morte permanet, secundum obtestationes & comminationes Dei gravissimas Job. XXXIII. 28. 29. Prov. I. 26. 1. qv. Esa. XXX. 9. sqq. & exempla notatu dignissima, Matth. XXIII. 37. Luc. VII. 30. sqq. Gleiches Gestalt saget auch dieser Theologus von der Sünde wieder den Heil. Geist / daß selbige nicht könne vergeben werden / weil
 Gott

Gott aus gerechten Gerichte einen solchen Sünder seine Gnade entziehet und in verkehrten Sinn dahin giebt / die eigentliche Worte sind folgende. Duplex videtur esse causa, cur peccatum in Spiritum S. per se excludat poenitentiam: Una, quod per se & directe opponatur ministerio verbi & veritati cœlesti, qua ad poenitentiam peccator perducendus erat: altera, quod in causa sit, cur peccanti Deus justo iudicio gratiam suam subtrahat, eumque in sensum reprobum tradat. Vid. Disp. de peccato in Spir. S. §. 46.

Ob es denn aber mit einem solchen Menschen wenn ihm Gott seine Gnade aus gerechten Gerichte entzogen und in verkehrten Sinn dahin gegeben / gänglich geschehen und aus sey / also daß er ferner nicht könne bekehret werden / hat er allbereit eben in dieser Disputation durch deutliche objectiones und responsiones augenscheinlich erwiesen. Denn in den vorhergehenden §. 39. Machet er diesen Einwurff: Daß die Pharisæer und Schriftgelehrten / ob sie schon die Lehre Christi verworffen und gelästert dennoch die Schriften alten Testaments gelesen und gelehret und also nicht gänglich das Wort Gottes / als das Mittel und Werkzeug der Bekehrung verworffen; Und also per Conseq. auch noch konten bekehret und selig werden. Aber darauf antwortet er §. 41. Pharisæos & Scribas, doctrinam & miracula Christi blasphemantes, admisisse quidem Scripturas V. T. sed non in genuino, quem important, sensu, sed in alieno, quem ex suis præconceptis opinionibus illis affingebant, *Mentes enim illorum occalluerant.* Nam usque ad diem hodiernam in lectione Veteris Fœderis manet non reiectum velamen illud (Mosis) quod per Christum tollitur. Sed ad hunc usque diem quum legitur Moses, velamen cordi eorum impositum est, inquit Paulus 2. Cor. XI, 14. seq. Qui proinde, quia obstinata & pertinaci voluntate Christum ejusque doctrinam, quæ ad Scripturarum V. T. intelligentiam facem præ-

præ-

præferibat, blasphemabant, hoc ipso conversionis organo
viam ad sui conversionem præcludebant, & eveniebat, quod
prædictum erat per Esaiam: audita audietis & non intelli-
getis, & videntes videbitis & non cernetis &c. Matth. XIII.
14. sqq. conf. Marc. IV. 12. Luc. IX. 10. Joh. XII. 40. Actor.
XXV III. 26. Der andere Einwurff ist von der Freyheit des
menschlichen Willens / daß nemlich ein Mensch sich frey deter-
miniren könne das Wort Gottes / als das Werkzeug der Be-
kehrung anzuhören / die eigentliche Wort nebst der Antwort auff
selbige sind diese S. 44. sqq. Sed hic rursus obiici potest, hu-
manam voluntatem esse mutabilem, & eum, qui jam obsti-
nata voluntate veritatem cœlestem negavit, impugnavit
& blasphemavit, & propositum perseverandi habuit, postea
cum conscientiae morsus senserit, posse, voluntate mutata,
propositum illud abjicere; & verbum Dei rursus audire;
Ergo & converti posse eum qui jam peccatum in Sp. S. blas-
phemia & obstinata veritatis abnegatione commiserat. R.
Voluntatem hominis esse utique mutabilem; sed quæ blas-
phemia & obstinata veritatis abnegatione gratiam Dei jam
abjecit *in melius se mutare non potest*, & morsibus consci-
entiae petita præcepta potius in desperationem labitur, quam
ut sui emendatione ad conversionem se componat. Quo
accedit, quod qui sciens & volens ex obstinata voluntatis
malitia veritatem cœlestem agnitam; vel certe ita demon-
stratam, ut apud animum suum de ea plene convictus fue-
rit abnegat, impugnat, blasphemat, justo Dei iudicio,
subtracta gratia divina in sensum reprobum dari videtur,
eo quod obstinata & malitiosa ejus blasphematione Spiri-
tum gratiæ *contumelia afficiat* Ebr. X, 29. ejusque gratia se
indignum reddat. Solches hat er auch allbereit in seinen Tra-
ctat. de Conversione gelehret / wenn er Disp. II. cap. III. S. 57.
p. 79. ausdrücklich schreibet: daß Gott das ihm angethane Ubel
und

und Unrecht an den Sündern tum in hac tum in altera vita ex
 Justitia Vindicativa räche. Eben dieses hat auch der seel. Herr
 D. Lyser in seinem Systemate, so von Herrn D. Neumann her-
 aus gegeben worden / in oben angeführten Orte gelehrt: Daß
 nemlich diejenigen / so die göttlichen Gnaden-Mittel verwürffen /
 auch aus gerechten Gerichte der göttlichen Gnade beraubet wür-
 den: Und die so das natürliche Licht nicht geziemender massen
 braucheten / in verkehrten Sinn dahin gegeben würden. Wie
 es aber so dann gänglich mit einen solchen Menschen aus sey / und
 er ferner keine Gnade mehr zu hoffen / sondern vielmehr aus ge-
 rechten Gerichte / von einer Sünde in die andere verfallt / bezeuget
 er wiederum klar / wenn er von der Verstockung also schreibet:
 Quando homo à Diabolo instigatus notitiam evidentem,
 vel per naturam reliquam, vel per verbum oblatam, non
 vult admittere, sed violenter impugnare incipit; Deus
 beneficia, quandoque ei licet repugnantem vel hypocrytice
 tantum confitentem, ut Pharaoni porro concedit; verum
 cum judicio justo, ut vel duritiam, nolenti quippe non
 auferat, vel etiam gratiose, ante collatam gratiam tollat:
 ac hominem propriæ libidini relictum & dæmoni traditum,
 ad tempus toleret, qui se porro sceleribus gravioribus con-
 taminat. Vid. System. Lyseri p. 687. Nachdem nun dieses
 voraus / und zum Grunde gesetzt worden / erhellet um so viel
 deutlicher / die application der sonst sehr bekanten / vorjese aber
 höchst angefochtenen distinction inter Voluntatem Dei Ante-
 cedentem, & Consequentem. Es ist aber mit selbiger nach
 dem Bekändniß des Herrn D. Lyseri, und hiermit zugleich
 Herrn D. Neumanns (andere anzuführen wird nicht nöthig seyn)
 folgender Gestalt beschaffen: *Voluntas Dei antecedens de ho-*
minum lapsorum salute, Universalis quidem est; sed ta-
men non absoluta, verum ordinata; respectum habens ad
acceptationem per fidem, sive ad applicationem hominum ad

D

istum

istum ordinem: Anne velint Dei operationem gratiosam
 admittere, an vero ordini ipsi violenter repugnare, Vid.
 System. Thetico - Exegetic. p. 335. sq. Voluntas Conseq.
 quæ est determinatio voluntatis per decretum decisivum
 sequitur considerationem alicujus extra Deum, quomodo
 illud ad ordinem Dei propositum sese habuerit, -- Cum
 vero in applicatione mediorum salutis diversum objectum
 à præscientia Voluntati divinæ proponitur; Voluntas in
 ultima determinatione, non potest se eodem modo erga
 utrumque habere. Primum ergo decretum in voluntate
 hac consequente illud utique est, quod ex Deo ipso oritur,
 ut cuncta usque ad finem, ab ipso Deo producantur ex sola
 scil. gratia ejus atque misericordia. Atque fiunt ista omnia
 κατὰ θεοῦ ἐνεργεῖν Eph. I. II. &c. ut ita Dei consilium,
 propositum, beneplacitum & simul operatio efficax in hac
 voluntate inveniantur: quæ tamen ipsa antecedentis vo-
 luntatis ordini innititur. -- Atque ita hæc ultima voluntas
 immutabilitatem secum annexam habet, ut omne ita Chri-
 sto datum, non pereat, nec in æternum perire possit. Po-
 sterius voluntatis Conseq. decretum oppositos incredulos
 respicit. Bimembre illud est. Prior pars constat exprobra-
 tione rejectæ, quæ ex intentione Dei ipsis danda fuerat, vi-
 tæ: Posterior decisione immutabili ad intra, per Justitiam,
 ex voluntatis legalis judicio condemnatorio, repetita, & in
 intuitu culpæ incorrigibilis fundarum, ut in miseria dere-
 linquantur, tum ut æternis pœnis afficiantur. Vid. l. c. p. 338.
 339. 340. Aus diesen allen erhellet nun klar / wie daß nach dem
 göttlichen Decreto decisivo, der gerichtliche Wille Gottes an
 denen Gottlosen sich darauf gründe / nach dem sie die Gnade Got-
 tes verworffen / und in die beharrliche Bosheit verfallen. Nam
 posita conditione, ponitur etiam effectus, eandem ex
 decreto Dei decisivo consequens. Ob aber nun schon wir
 mens

Menschen den Anfang solcher beharrlichen Bosheit nicht wissen / und also zu Vermeidung alles unzeitigen richtens selbige nach den letzten Lebens-Ende judiciren; So ist doch solches alles dem allwissenden Gott nicht unbewust. Wie solches ebenfalls der Herr D. Lyser und zugleich Herr D. Neumann mit ihm ausdrücklich bekennet / in bereits oben angeführten Orte; Non negamus per divinum intellectum deprehendi posse illam incorrigibilem resistantiam, quæ ex se ipsa omnes divitias Bonitatis divinæ, non tantum naturaliter, sed & gratiose oblatas vel offerendas repudiat, sicque diem iræ ex justo Dei judicio NB. initium etiam in hac vita habere posse. Und wird also verhoffentlich keines fernern Beweises oder Zeugnisses vonnöthen seyn; Daß der Voluntas Dei consequens judiciaria noch in diesem Leben angehe.

Hieraus folget nun unwiedertreiblich / daß / weil dergleichen Sünder allbereit unter den göttlichen Zorn- Gerichte sind / daß sie von aller Gnade gänzlich verlassen und ausgeschlossen werden. Darwieder excipiret nun Herr D. Neumann pag. 24. und meynet / daß allerdings die Gnade Gottes und das Zorn Gerichte bey einem indurato inconvertibili d. i. bey einem gänzlich Verstockten stehen könne. Er beruffet sich wiederum aufs Evangelium / und giebt vor; daß da Gott diesen Verstockten / einen Schalck's- Knecht genennet / wäre es ein Zorn Wort gewesen; Und dennoch auch ein Gnaden- Wort / darbey er ihn zur Busse ruffet und seine Barmherzigkeit fürhält. Antwort: Daß gebe ich ganz gerne zu / und ist auch ausgemacht / daß es ein Zorn- Wort gewesen. Aber woher es zugleich ein Gnaden- Wort seyn können / hätte der Herr D. nicht so bloß sagen sondern auch zugleich beweisen sollen. Dort nennet der König den Ungläubigen / der bey der Hochzeit seines Sohnes mit erschienen / gar einen Freund: Freund / wie bist du herein kommen / Matth. XXII. 12. Und gleichwohl hat es bis dato noch niemand vor ein

D 2

Gna

Gnaden-Wort erkennen und auslegen wollen. Viel weniger wird es bey dem Schalks-Knechte geschehen / welcher eben damit sein Urtheil erhielt / daß er ein böser und verlorner oder verdammter Knecht wäre. Zwar es will der Herr D. Neumann distinguiren inter gratiam Justificantem & Salvantem. und meynet: Ob schon bey diesem Knechte die Gnade der Vergebung und Gerechtfertigung nicht gewesen / so wäre ihm doch die seligmachende Gnade oder die Heyls-Gnade aufgestanden. Allein hier ist zu antworten / daß die distinction sonst ganz wol seine Richtigkeit habe: Aber sich hier gar nicht appliciren lasse. Denn das subjectum, wie zum öftern erinnert worden / ist althier ὁ κακὸς πονηρὸς ein böser und verdammter Knecht / der auff seiner Mißknechte Zureden sich nicht gewinnen lassen wollen / sondern sich ganz verstocket / also / daß sie es endlich auff Gottes gerecht Urtheil und Gerichte ankommen lassen mußten. Nun aber ist ja H. D. Neumannen selbst aus des seel. Herrn D. Lyseri Systemate gar wohl bekandt / wie der Wille Gottes nach Beschaffenheit eines Menschen von einer gewissen Eigenschafft determiniret werde. Und zwar bey einem Frommen von der göttlichen Barmherzigkeit / bey einem Verdammten oder Verlornen von der göttlichen Gerechtigkeith / die eigentliche Worte sind folgende: *Voluntas divina ordinata, quæ circa alios occupata est, eorundemque statum respicit, semper tandem ultimam determinationem ab attributo aliquo divino intrinsecus accipit -- quæ determinatio Decretum decisivum immutabile, de re postea immutabili fecit; unde ultimam reductionem hac determinatione fieri, adserimus. . . .* Cum ergo in applicatione mediorum salutis diversum objectum a Præscientia, voluntati divinæ proponatur: Voluntas in ultima determinatione non potest se eodem modo erga utrumque habere . . . Erga unum enim objectum, credentes nempe, qui dicuntur dati a Patre Joh. VI. 39. juxta
veris

veritatem & misericordiam; erga alterum objectum, incredulos nempe juxta veritatem & justitiam fit determinatio. Wenn nun diesem also: Wie kan wohl ein Mensch / der in beharrlicher Bosheit bis an sein Ende lebet, und also von der Gerechtigkeit Gottes sein Urtheil bekommen / gleichwohl zugleich auch noch unter der Gnade seyn. Denn Gerechtigkeit und Gnade werden einander bei einem solchen beharrlichen und deswegen verurtheilten Sünder entgegen gesetzt. Denn eignen sie sich das Verdienst Christi zu / so sind sie unter der Gnade / und ist nichts verdammliches in ihnen / Rom. VIII. 1. Stossen sie aber solche Gnaden-Mittel von sich / und sündigen nachwillig / so bleibet auch der Zorn Gottes über sie / weil sie kein Opfer vor ihre Sünde haben / Hebr. X. 26. Und siehet dannenhero der Herr D. Neumann gar wohl wie er voluntatem Antec. und Conseqv. mit einander vermische / und jenen nach diesem hinaussetze. Denn gegen wärtiger Schalks-Knecht wird nach seinem Zustande / das ist / nach seinem Glauben betrachtet: Und zwar hier als ein Verstockter befunden / welcher wegen solcher seiner Widerspenstigkeit auch sein Urtheil empfienget / wie kan nun Gott denjenigen / den er allbereit aus gerechten Gerichte verdammet / dennoch seine Gnade erzeigen. Welches ja hier mutuo opposita seyn / und nach dem bekandtem Canone nicht beyfassen stehen können. Denn was hat das Licht vor Gemeinschaft mit der Finsterniß / 2. Cor. VI. 15. Wehe denen von welchen Christus gewichen ist. Denn wer nicht mit Christo ist / der ist wieder ihn / wer nicht mit ihm sammet / der zerstreuet / Luc. XI. 23. Was sonst die übrigen hierbey mit angeführten Sprüchen anlanget / ist nicht zu leugnen / daß die Liebe Gottes sehr groß / und herzlich gegen uns sey. Aber der Herr D. Neumann wird auch nicht leugnen können / daß Gott bald so zornig werden kan / als gnädig er ist / und daß sein Zorn über die Gottlosen kein Aufhören habe / ja alles räche und endlich verderbe. Syrac V. 7. 9. Dannenhero

Handeln die angezogenen Derter Ps. 103. Jer. 32. 35. Esa. 49. 15. Hof. XI. 8. 9. alle insgesammt von der Gnade und Liebe Gottes gegen das ganze Volck Israel / welches er sich zu seinem Eigenthum erwahlet. Deut. VII. 6. Und daher gedachte an solchem seinem Bund mit ihnen gemacht und reuete ihn ihre Noth nach seiner grossen Güte. Und ließ sie zur Barmherzigkeit kommen / für allen die sie gefangen hatten. Psal. 106. v. 45. 46. Wenn er auch sonst schon / so ferne er anders nach seiner Gerechtigkeit mit ihnen verfahren wollen / billig ein Adama aus selbigen machen und wie Zebaim zurichten sollen / heist es dennoch: Ist nicht Ephraim mein theurer Sohn und mein trautes Kind? Denn ich dencke noch wohl daran / was ich ihm geredt habe. Darum bricht mir mein Herz / daß ich mich sein erbarmen muß. Hof. XI. 8. 9. Jer. XXXI. 20. Hienächst so war auch nicht das ganze Israel verstockt / sondern es waren allerdings noch viel Gläubige mit darunter. Und müssen also diese nicht mit einander confundiret werden. Als welche alle dem allwissenden Gott am besten bekandt seyn.

Hier wendet nun der Herr D. Neumann ferner wegen der Allwissenheit Gottes von neuen ein / und giebet vor: Es finde sich ein neuer Einwurff / womit man seine / wie er sie nennet / Wahrheit zuverdunkeln suche / indem man vorgebe: Gott sehe gleichwohl nach seiner Allwissenheit vorher / daß ein beharrlich verstockter Sünder sich nicht würde bekehren / und also habe er schon ein Ziel seiner Gnade gesetzt / nach welchem der Sünder dieselbe nimmermehr wieder zugewarten habe. Male! daß der Herr D. die Allwissenheit Gottes bisher aus dem Articulo de Prædestinatione, und also auch aus dieser Thesi ausgeschlossen. Es ist ja jederzeit die gemeine Lehr mit dem Apostel Paulo unter uns gewesen / daß Gott nicht etwan (also zureden) blinderweise etliche erwahlet / etliche verdammet / sondern nach dem er vorhergesehen / daß sie die Gnaden-Mittel annehmen und bey sich würcken lassen

sen

sen würden / hat er sie auch verordnet / daß sie gleich seyn sollen dem Ebenbilde seines Sohnes Rom. VIII. 29. sq. Welche aber dieselben verachten und verworffen würden / über die solle auch der Zorn Gottes bleiben / Joh. III. 36. Wie kömmts denn nun / daß der Herr D. Neumann solches jetzt nicht erkennen wollen / und dannhero selbiges einen neuen Einwurff nennet? zugeschweigen / daß ja Herr D. Rechenberg allbereits in seiner Disp. de gratia revocatr. s. 51. solches mit unsern Theologis gewiesen / welches also daselbst schon hätte können gelesen werden / wofern man anders solche Disputation geziemender massen durch gesehen. Aber das zeigt gar deutlich / wie man bishero mit der ganzen Controversung umgangen / und nur durch allerhand Verdrehung und Verkehrung derselben die Wahrheit verdächtig zu machen getrachtet / um das partheyische Responsum zubeaupten. Indessen da die Herrn Widersprecher / indem sie es mit dem Novatianismo, Stengerianismo, Socinianismo nicht confundiren und suspect machen können / sich nicht gescheuet / solches endlich auch mit dem Calvinismo zuversuchen / ist es allerdings nöthig gewesen auch dieses zu vindiciren / und also sich nochmals expresse auff die göttliche Allwissenheit zuberuffen. Und ist dannhero nicht an sich selbst was neues / sondern so fern ihm durch eine neue Beschuldigung von neuen solches zu urgiren Gelegenheit gegeben worden. Doch was wird denn endlich wieder diese Rettung excipiret. Herr D. Neumann provociret wiederum auff seine Erklärung des Evangelii und meynet / daß ob wohl der Herr vorhergesehen / daß der Schalecksknecht würde in seiner Bosheit verharren / so hätte er ihn nichts desto weniger vor sich fordern lassen / aufs schärfste zugeredet / und alles versucht / ehe er ihn den Peinigern übergeben. Wenn der Herr D. Neumann auf den ersten Erlaß sich heruffen und gesaget: Daß ihn ja Gott die grosse Schuld erlassen / ungeachtet er vorher gesehen / daß dieser Knecht solche Sünde gebührender massen nicht erkennen und preisen würde / so möchte es noch
etwas

etwas gewesen seyn. Allein das wäre nach der allgemeinen Er-
 klärung des Evangelii auff gut Calvinisch herauskommen; daß
 nemlich die reprobii an denen Heyls-Gaben kein Theil / und also
 auch keine Vergebung ihrer Sünden haben; Welches denn ein
 allzugroßes postulatum wäre. Und hernach gienge es auch nichts
 den Statum Controversiæ an / als worinnen von denen gefalle-
 nen und widerspenstigen Sündern die eigentliche Rede ist. Wenn
 er aber auf die andere Citation des abgefallenen und verstockten
 Sünders provocirt, ist oben bereits erinnert worden / daß zwar
 Gott dem bösen Knechte vorher genug Zeit und Gelegenheit zu
 seiner Bekehrung gegeben: Nachdem aber seiner Mißnechte
 bitten und zureden bey ihm nichts versangen wollen / sondern er
 sich vielmehr verstocket / und sie es also Gottes gerechten Gerich-
 te überlassen müssen / dieses procedere keines weges als eine Ci-
 tation zur Buss / sondern vielmehr als das gerechte Urtheil selbst
 anzunehmen / welches der allwissende Gott wegen seiner beharr-
 lichen Bosheit über ihn gefällt und gesprochen. Gleich wie sol-
 ches an dem / was mit dem faulen Knechte / der den Centner sei-
 nes Herrn vergraben / vorgegangen / augenscheinlich zuersehen.
 Denn da der Herr das Urtheil gefällt und gesagt: Du Schalks-
 knecht / *πονηρὸς δούλος*, (ist eben der Titul /) ließ er ihm auch so fort
 solchen Centner nehmen / Matth. XXV. 26. 27. 28. Wer wolte
 da sagen / daß er ihn hiermit bekehren wollen. Was die ange-
 führten Loca betrifft / so ist auff selbige von Herrn D. Rechenber-
 gen öffters und zur Gnüge geantwortet worden. Der verlorne
 Sohn gehöret hieher gar nicht / weil er kein Verstockter gewesen /
 wie solches die Historie und der Ausgang erweist. Hier aber ist
 von gänglich Verstockten die Rede. Denn daß Gott nach seinen
 vorhergehenden Willen alle wolte seelig haben / hat niemand ge-
 leugnet. Gleich wie aber Gott vorhergesehen / daß etliche sol-
 che Gnade würden annehmen / etliche aber verachten: also hat
 er auch beschlossen / daß so gewiß jene leben sollten; so gewiß möch-
 ten

ten

ten auch die Ungehorsamen in ihren Sünden sterben und verderben. Denn wo sich der Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit / und thut böses / und lebet nach allen Breuein / die ein Gottloser thut / soll der leben? Ja aller seiner Gerechtigkeit die er gethan hat / soll nicht gedacht werden / sondern in seiner Ubertretung und Sünde soll er sterben / Ezech XVII. 24. Indessen unterlässet Gott freylich nicht die Abgefallenen ein / zwey / drey und mehrmal zur Busse zuruffen. Wenn er aber siehet / daß nichts hilfft / und man nicht kommen will / so heist es endlich: Ich sage euch / daß der Männer keiner / die geladen sind / mein Abendmahl schmecken wird. Luc. XIV. 24. Er sendet seine Knechte zu unterschiedenen mahlen aus / aber wenn man nicht kommen will / so wird er zornig / schicket sein Heer aus / und bringet diese Mörder um / Matth. XXII. 7. coll. XXI. 43. sqq. Jerusalem / Jerusalem / wie oft hab ich euch versammeln wollen / und ihr habt nicht gewolt. Siehe / euer Haus soll euch wüste gelassen werden. Denn ich sage euch: Ihr werdet mich von jetzt an nicht sehen / bis ihr sprecht: Gelobet sey der da kömmt im Namen des HERRN. Matth. XXIII. 37. sqq. Welches alles denn auch hernach der Ausgang erwiesen: Wenn Paulus gegen die Jüden frey bekennet / wie ihnen zwar zuvor das Reich Gottes müssen verkündiget werden / nach dem sie aber solches von sich gestossen / und sich selbst nicht werth achteten des ewigen Lebens / so wendeten sie sich gegen die Heyden / Actor. XIII. 46. Auch hernachmals seinen Römern als gläubigen Heyden eine hergliche Warnung giebet / daß sie nicht sicher werden möchten / sondern an den natürlichen Zweigen / welche Gott um ihres Unglaubens Willen abgebrochen / den Ernst Gottes erkennen lernen solten / Rom. XI. Siehes also hieraus der Herr D. Neumann gar wohl / daß wenn Gott siehet / wie man seinen Gnaden = Veruff gar nicht folgen / noch die Mittel der Bekehrung achten und annehmen will; Er endlich

E

ver.

vermöge des Decreti decisivi (wie Herr D. Lyser redet /) nicht anders verfahren könne / denn nach seinem grimmigen Zorn. Gleich wie er im Gegentheil / welche er vorherseheth / daß sie seinen Gnaden-Beruff folgen werden / auch verordnet / gerecht und herrlich machet / Rom. VIII. 29. 30. Und dieses alles nun dirigiret seine unendliche Weisheit ganz unbegreiflich / also / daß sich auch Paulus selbst darüber verwundern und in solcher Verwunderung ausruffen muß: O welche eine Tieffe beyde der Weisheit und Erkantniß Gottes / Rom. XI. 36.

Endlich so will auch der Herr D. Neumann recht haben / als wenn mit solchen Gnaden-Predigten die Leute nicht zur Sicherheit verleitet / noch in ihrer Bosheit gestärcket würden. Allein leider! wie viel si here Leute wagen es darauf / daß sie / wenn sie gleich in Sünden verstockt seyn / auf den Todt-Bette / ja in agone sich noch allezeit bekehren können / dahero beruffen sie sich auf solche Prediger der Sicherheit / wenn sie erinnert werden / die Gnade Gottes nicht zu versäumen / wie mir denn dergleichen Exempel bekandt seyn / und von andern auch oft angemerket worden. Zum wenigsten mercken sie sichs / ob sie ihre verwegene Sicherheit schon nicht so frey heraus beichten. Die Ursache solcher Früchte ist gar augenscheinlich. Denn es ist die Frage und Rede nicht insgemein von denen Menschen / sondern nur von denen boshaften und verstockten Sündern. Wenn denn nun die tröstliche Stimme von der Cangel erschallet / wie auch die allerboshaftesten und allerverstocktesten Sünder noch an ihrem letztem Ende können Buße thun / da sie Gottes Gnade verscherzt / ist es ausgemacht / daß so ein verruchter Sünder / mit welchen es je länger je ärger wird / 2. Tim. III. 13. 2. Petr. III. 20. Und welchen der Teuffel gefangen hält zu seinen Willen / solches alles auf muthwillen ziehe / also / daß anders nichts erfolgen kan / als daß sie gehen den Weg Cain / und ihnen endlich auch behalten werde das Dunkel der Finsterniß in Ewigkeit. Jud. v. 4. 11. sqq. Und
fin.

findet man ja dergleichen Trost-Worte oder Satz in ganzer Heil. Schrift nirgends / sondern vielmehr das Gegenspiel. Ihr Urtheil ist von langes her nicht säumig und ihr Verdammniß schläffet nicht. Der Herr weiß die Ungerechten zu behalten zum Tage des Gerichtes zu peinigen. Sie sind wie die unvernünfftigen Thiere / die von Natur darzu geboren sind / daß sie gefangen und geschlachtet werden / lästern da sie nichts von Wissen / und werden in ihren verderblichen Wesen umkommen. Ihnen ist behalten ein Duncel der Finsterniß in Ewigkeit. Denn so sie entflohen sind dem Unflath der Welt / durch die Erkänntniß des Heylandes Jesu Christi / werden aber wiederum in dieselbigen geflochten und überwunden / ist mit ihnen das letzte ärger worden / denn das erste. Wie solches alles zufinden 2. Petr. II. Dann wenn ich einen beharrlich Boshaften oder Verstockten nenne / bemerkte ich allezeit seinen Statum, so fern er nemlich die Heyls Güter verwirfft noch annehmen will / wenn ich nun von einem solchen verstockten / und auch verworffenen Menschen sage: daß ihn Gott wolle selig haben / ist es ausdrücklich dem Decreto divino decisivo entgegen / und also wieder die Heil. Schrift. Dahero denn auch kein Wunder / wenn bey den gottlosen Menschen nur lauter Sicherheit und Ruthwillen entsethet / daß er endlich leicht in das Gerichte der Verstockung falle / und also gänzlich verlohren werde. Und darff man derowegen nicht also theuere obtestationes machen / als wenn man das Heil. Evangelium beschuldigte / wie es Anlaß zur Sicherheit gebe. Das Evangelium wird wohl ein Evangelium und eine Krafft Gottes bleiben selig zu machen alle die / so daran gläuben / Rom. I. 16. Aber hier ist die Rede / daß man solches Wort der Wahrheit nicht recht theilet / 2. Tim. II, 15. Denn denen Gerechten ist zwar kein Gesetz gegeben / aber doch den Ungerechten und Ungehorsamen / den Gottlosen und Sündern / den Unheiligen und Ungeistlichen /

E 2

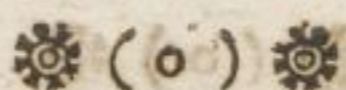
den

den Vatermördern und Muttermördern / den Todschlägern /
 den Hurern / den Knabenschändern / den Menschen-Dieben /
 den Lügern / den Meineidigen und so etwas mehr der heyl-
 samen Lehre zuwieder ist. 1. Tim. I, 9. 10. Wer also nun
 den gottlosen recht spricht. Der ist dem HERRN ein Greuel.
 Sprüchw. XVII, 15. Zwar ich weiß wohl / wenn man allbereit
 selbst erkennet / wie solcher Satz und solche Gnaden-Predigten
 nicht viel anders ausrichten können bey einen solchen Verstorckten /
 daß man hernach gemeiniglich mit dem bekandten dictorio : Pœ-
 nitentia sera raro vera solches alles zubessern und gut zu machen
 vermeynet. Allein dieses thut zur Sache an sich selbst nichts /
 denn ein Gottloser Mensch / der einmal sicher gemacht ist / daß es
 noch bis aufs Todt-Bette mit ihm Zeit hat / läßet es bis dahin an-
 kommen / weil es seinen Gedancken nach vorjeto noch Zeit bis da-
 hin ist. Und da er versichert wird / daß auf Gottes Seiten alles
 richtig und fertig ist / so nimmet er sich endlich (wofern es ja noch
 etwas bey ihm fruchtet) den festen Vorsatz / daß er bey heranna-
 hender Noth an sich nichts wolle ermangeln lassen / und fleißig be-
 sten / vor jeto aber der Welt-Lust noch recht genießten und mitneh-
 men. Und gleich wie nun die klaren Sprüche der Heil. Schrift
 sind / daß es mit einem gottlosen und böshafften Menschen nichts
 etwan in alten Terminis bleibe / sondern immer ärger werde /
 2. Tim. III. 13. So daß es auch ihnen besser wäre / daß sie
 den Weg der Gerechtigkeit nicht erkennet hätten. 2. Petr. II,
 20. 21. So kommt es endlich so weit / daß dieses *raro*, stylo
 Scripturæ oft so viel als *nunquam* h. isse: Woferne Gott nicht
 durch eine sonderbahre Gnade per gratiam abundantem einen
 solchen muthwilligen und böshafften Menschen dem Teuffel aus
 seinem Rachen reiße.

Was den Usam Pædeuticum betrifft / hat selbiger endlich
 seine Richtigkeit / woferne nur in Ansehung der Gottlosen das ar-
 gument, so aus Syr. V, genommen / gegen die sichern und ro-
 ben

ben Welt-Kinder besser und eigentlicher argiret wird. Denn in selbigen hat eben Syrach einen solchen Sünder sonderlich darum zur Buße vermahnet / weil nemlich Gott leicht oder plöglich zürnet / und sein Zorn hernach bey einen nicht aufhöret / sondern ihn endlich verderbet. Wie solches oben aus Herr D. Bayeri Disp. de prægustu æternæ damnationis bereits erwiesen worden. Das Argument vom jüngsten Gerichte hat allerdings auch seine Richtigkeit / ob aber die angeführten Dertter solches erweisen / ist / weil es hieher nicht gehöret / auch nicht nöthig zu untersuchen.

Endlich auf den Usam Consol. zukommen / so thut der Herr D. Neumann in demselben das Ammt eines Evangel. Predigers / wie es Form. Concord. erfordert / pag. 812. fin. Gleich wie auch Paulus / ob er wohl wuste / daß die Juden verstocket wären / dennoch sich bemühet / ob er vielleicht nur etliche möchte selig machen / Rom. x. 14. Wenn er aber ferner seinen priesterlichen Eifer vor solche beharrlich böshafte und verstockte Sünder erweist / und diejenigen / welche lehre / daß die verstockten Sünder und beharrlich böshafften Heuchler bereits unter Gottes Zorn / und also von aller Gnade ausgeschlossen sind / mit einem nachdrücklichen Fluch und Wehe zu belegen vermeinet / widerspricht er sich hoc ipso, in faciem, aus der Schrift / und verdient ihn selber. Denn eben mit diesen Fluch hat Christus denen böshafften und verstockten Juden Gottes Zorn und Ungnade ankündigt / welcher auch über sie blieben. Wie solches die Histrie von denen Juden erweist. vid. loca sup. allegat. Und mit was vor Gewissen nun der Herr D. solches Wehe ankündigen könne / will ich ihm zu seiner eigenen Gewissens-Prüfung und Verantwortung vor Gott überlassen; Indessen aber zugleich den Spruch Pauli wohl recommendiret haben: Wer euch irremacht / der wird sein Urtheil tragen / er sey wer er wolle / Gal. vi. Die Worte aus Lutheri Postill gehören hieher simpli-



pliciter nicht / und werden also gar gerne als gülden dem Liebhaber und Erfinder überlassen / welcher sich dadurch verblenden lassen. Indessen wünsche ich zum Beschluß: Daß der **GOTT** unsers **HERRN JESU CHRISTI**/der Vater der Herrlichkeit/ uns gebe den Geist der Weisheit und der Offenbahrung zu seines Selbst-Erkantniß / und erleuchtete Augen unsers Verstandniß / daß wir erkennen mögen / welche da sey die Hoffnung unsers Berufs / und welcher sey der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen / und welche da sey die überschwengliche Grösse seiner Krafft an uns die wir glauben. Amen!

D. Chemnitius in Harmon. Evangel.

c. XCIII. f. 1766.

Videmus in hac Parabola hunc servum (1.) accusari à conservis: (2.) citari à Domino: (3.) vocari servum nequam. (4.) Dominum ipsi irasci. (5.) Judicium de eo ferri NB. *sine misericordia*. (6.) tandem tortoribus tradi ad æternam internecionem. Ergo non potest tantum quis amittere Dei gratiam, sed etiam juxta Christi verbum Luc. XI. 26. & 2. Petr. II. 20. posteriora deteriora fiunt prioribus. NB. *Sicuti id presenti exemplo ad oculum videmus.*

Prius tantum poscebatur servus ad rationem: nunc Dominus ipsi iratus est; prius jubebatur vendi, nunc traditur tortoribus &c.

S. D. G.



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

10. Juni 1999

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0025301



Sächsische Landesbibliothek